

ernst segensvoll und heilbringend für das Land bewähren werden“. Die Änderung weiterer Gesetze, „die alle das schlechte Gepräge der Zeit an sich tragen, aus der sie entstanden“, müsse folgen. Demgegenüber kritisiert die kleine liberale Opposition drei grundsätzliche Fehlentwicklungen⁸²: 1. den Versuch, das Rechtsverhältnis der Domänen nicht staatsrechtlich zu bestimmen, sondern privatrechtlich als Familienfideikommißgut zu regeln; 2. die Beschneidung der Bewilligungs- und Kontrollrechte der Stände über das Budget und 3. die weitgehende Ausschaltung des ständischen Schatzkollegiums und seiner Kontrollfunktionen. Bennigsen vor allem beanstandete seit Februar 1857 immer wieder die Auswirkungen der Ausmittlung und Festsetzung des auszuschheidenden Domanialkomplexes aufgrund des Durchschnitts der letzten zwanzig Jahre. Er plädierte für die Errechnung des Reinertrags „nach Maßgabe der Erträge und Beschaffenheit der betreffenden Domanialgüter zur Zeit der Ausscheidung“. Andernfalls sah er „bei dem ungeheuren Aufschwunge der Landwirthschaft und ihrer Natural-Erträge ... große und dauernde Verluste für das Land“ voraus, „ein Ausfall, der bei der infolge der gesteigerten Bedürfnisse des Militärhaushalts nicht zufriedenstellenden Lage der Finanzen schwer empfunden werden müsse“⁸³.

Bereits am 10. Februar 1858 konnte das Ergebnis der gemischten Ausscheidungskommission den Ständen vorgelegt werden⁸⁴: Zur Deckung der Bedarfssumme von 600 000 Talern gelangten zur Ausscheidung 192 Hauptpachten (ca. 133 794 Morgen), eine Reihe sehr ertragreicher Streuparzellen (ca. 99 073 Morgen), dazu noch einige Mühlen und Krüge sowie Torfmoore (ca. 9662 Morgen) und Forsten (ca. 54 752 Morgen), insgesamt also etwa 297 283 Morgen Land, deren Bruttoertrag mit 703 600 Rtr. und Reinertrag aufgrund des 20jährigen Durchschnitts mit 498 174 Rtr. ermittelt und festgesetzt wurde. Um die Bedarfssumme zu erreichen, mußten der Generallandeskasse 101 825 Rtr. entnommen werden, die sich jedoch durch Zinsberechnungen auf 89 825 Rtr. reduzierten. Da diese Summen unveränderbar festgeschrieben wurden, wirkte sich jede Wertsteigerung der Domänenenerträge als zusätzliche Einnahme der Krone aus. Bennigsen und vor allem Johannes Miquel (1828–1901) bezifferten die Differenz zwischen dem wirklichen Pachtertrag und der festgesetzten Summe auf über 100 000 Taler. Ben-

⁸²) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8560 I, Protokoll vom 13. 3. 1857; Walter Schultze, Friedrich Thimme, Hg., Rudolf von Bennigsens Reden, Bd. 1 (1911) S. 16 ff.

⁸³) Oncken (wie Anm. 9) S. 19.

⁸⁴) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8560 I, Schreiben des Gesamtministeriums vom 10. 2. 1858; Hassell (wie Anm. 8) Bd. 2.1 S. 363 ff.